



**II-3040** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5905/40-Info-87

1353 IAB

1988 -02- 08

zu 1378 J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Srb und Genossen vom 15. Dezember 1987,  
Nr. 1378/J-NR/87, "Konkurrenzierung der ÖBB  
durch Betrauung privater Transportunternehmer  
mit der Schülerfreifahrt im Bereich der Linien  
15 b und 2447 in Oberösterreich"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Für den Abschluß von Verträgen über die Beförderung von  
Schülern im Rahmen der Schülerfreifahrt ist entsprechend der  
Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (FLAG)  
der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zuständig.

Im Familienlastenausgleichsgesetz ist unter anderem auch  
normiert, daß der Bundesminister für Umwelt, Jugend und  
Familie Verträge über die Beförderung im Schülergelegen-  
heitsverkehr nur dann abschließen kann, wenn kein geeignetes  
öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Der öffent-  
liche Verkehr genießt daher grundsätzlich den Vorrang, wenn  
zeitlich und in streckenmäßiger Hinsicht geeignete Kurse zur  
Verfügung stehen.

Da der Schülerverkehr mit einem Anteil von 50 - 60 % am  
Gesamtverkehrsaufkommen die wirtschaftliche Basis des öffent-  
lichen Verkehrs darstellt, war ich schon immer der Meinung,  
daß ein Schülergelegenheitsverkehr, der im Verkehrsbereich  
eines öffentlichen Verkehrsmittels durchgeführt wird, eine  
Konkurrenzierung der betreffenden Linie und damit eine  
Gefährdung des öffentlichen Verkehrs darstellen kann.

- 2 -

Mein Ressort hat daher schon im Dezember des Vorjahres - unabhängig von der gegenständlichen Anfrage - die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie ersucht, die Finanzlandesdirektion anzuweisen, in Fällen, in welchen ein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, keine Verträge mit Gelegenheitsverkehrsunternehmen abzuschließen. Nach mir vorliegenden Informationen besteht die Absicht, die bestehenden Verträge auf ihre Wirtschaftlichkeit und verkehrspolitische Relevanz hin zu überprüfen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Februar 1988 werden die Österreichischen Bundesbahnen Gespräche mit dem Land Oberösterreich und den betroffenen Regionen führen, welche vor allem den Verkehr auf den Strecken Wels - Grünau im Almtal, Lambach - Gmunden Seebf., Linz Urfahr - Aigen Schlägl, Rohr - Bad Hall, Haiding - Aschach a.d. Donau, Steindorf bei Straßwalchen - Braunau am Inn und Friedburg - Lengau - Schneegattern zum Inhalt haben werden.

Die Österreichischen Bundesbahnen werden dabei versuchen, im Einvernehmen mit den Gesprächspartnern für die oben angeführten Strecken betriebswirtschaftlich und gemeinwirtschaftlich optimale Lösungen zu erarbeiten, wobei auch eine Umstellung auf Busbetrieb in Erwägung gezogen wird.

Vordringlich ist die Entwicklung eines nachfrageadäquaten Verkehrsangebotes und die Vermeidung unwirtschaftlicher Parallelführungen.

Die Gesprächsergebnisse werden sich dann in der Fahrplangestaltung niederschlagen, wobei die ersten Änderungen für die Fahrplanperiode 1989 erwartet werden.

Im konkreten Fall der Schülerbeförderung zwischen Grünau und Wels werden sich die Österreichischen Bundesbahnen weiterhin bemühen, diese in den Kraftfahrlinienverkehr des KWD zu

- 3 -

integrieren. Die Österreichischen Bundesbahnen sind jederzeit bereit, das dafür erforderliche Eilkurspaar zwischen Grünau und Wels einzurichten. Diese Maßnahme, die von den Österreichischen Bundesbahnen in kürzester Zeit realisierbar wäre, würde nämlich für die gesamte Region eine deutliche Verbesserung der Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedeuten.

Wien, am 2. Februar 1988

Der Bundesminister

